



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS

AKTIONSPLAN WASSER VBS





Hechte sind empfindlich gegenüber Wasserverschmutzung und können bei schlechter Wasserqualität gesundheitliche Probleme entwickeln oder sogar eingehen. Daher sind sie zuverlässige Indikatoren für saubere Gewässer.



INHALT

Vorwort Chefin VBS	5
Kontext	6
Vision und Strategie	8
Ziele und Massnahmen	12
Aufwand	18
Controlling	19



VORWORT CHEFIN VBS



«Das VBS geht
sorgsam mit
der Ressource
Wasser um»

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger
Liebe Mitarbeitende des VBS

Wasser ist ein existentieller Grundstoff des Lebens für Mensch, Tier und Pflanzen. Als wichtigster Rohstoff unseres Planeten beeinflusst Wasser Klima, Wetter, Landschaft, Fauna, Flora, Gesundheit, Wirtschaft, Politik und Kultur.

Als Wasserschloss Europas versorgt die Schweiz die umliegenden Länder mit wertvollem Wasser. Damit kommt der Schweiz eine zentrale Rolle in Bezug auf den Gewässer- und Trinkwasserschutz zu, insbesondere vor dem Hintergrund des Klimawandels und der zunehmenden Wasserknappheit.

Das VBS trägt mit den Wasserversorgungen und Entwässerungssystemen seiner Areale eine grosse Verantwortung und geht sorgsam mit der Ressource Wasser um. Insbesondere auf militärischen Arealen unternimmt das VBS bereits viel für gewässerschutzkonformen Betrieb.

Um den Gewässerschutz zu gewährleisten und der wachsenden Wasserknappheit entgegenzuwirken, will ich mit dem Aktionsplan Wasser VBS noch einen Schritt weiter gehen und unser Engagement im ganzen Departement ausweiten. Das VBS trägt im Sinne eines Vorbilds dazu bei, den haushälterischen Umgang mit dem Wasser zu fördern und sich für den Gewässerschutz einzusetzen.

Auf den nächsten Seiten stelle ich Ihnen gerne den Aktionsplan mit seinen Massnahmen vor.

Bundesrätin Viola Amherd
Chefin VBS



Internationale Verpflichtungen

Auf internationaler Ebene wurde 1992 das Übereinkommen zum Schutz und zur Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe und internationaler Seen für das Gebiet der Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen (UNECE) ausgearbeitet. Die sogenannte Wasserkonvention wurde 1995 von der Schweiz ratifiziert und trat 1996 in Kraft. Die Konvention fördert die internationale Zusammenarbeit zur Erhaltung der Gewässerqualität und zur nachhaltigen Nutzung der grenzüberschreitenden ober- und unterirdischen Gewässer. Seit jeher bringt die Schweiz ihre Erfahrungen im Umgang mit dem Wasser in die internationalen Bemühungen zum Schutz dieser wertvollen Ressource ein.

Gewässerschutz in Europa und in der Schweiz

Die Schweiz ist bekannt für ihren Wasserreichtum. So lagern 6% der Süßwasservorräte Europas in der Schweiz, wobei ihr Flächenanteil nur 0,4% Europas entspricht. Die Schweiz ist mit ihren Alpen Quelle und kontinentale Wasserscheide; so fliessen die Rhône ins westliche Mittelmeer, der Rhein in die Nordsee, der Ticino (Po) in die Adria und der Inn (Donau) ins Schwarze Meer. Die Schweiz wird bekanntlich als Wasserschloss Europas bezeichnet.

Als Wasserschloss Europas und damit Versorgerin der umliegenden Länder mit wertvollem Wasser obliegt der Schweiz eine besondere Verantwortung bezüglich Gewässer- und Trinkwasserschutz. Dazu gehören auch der Erhalt und die Förderung von natürlichen Wasserläufen. Das VBS als einer der grössten Landeigentümer der Schweiz kann einen wichtigen Beitrag leisten.

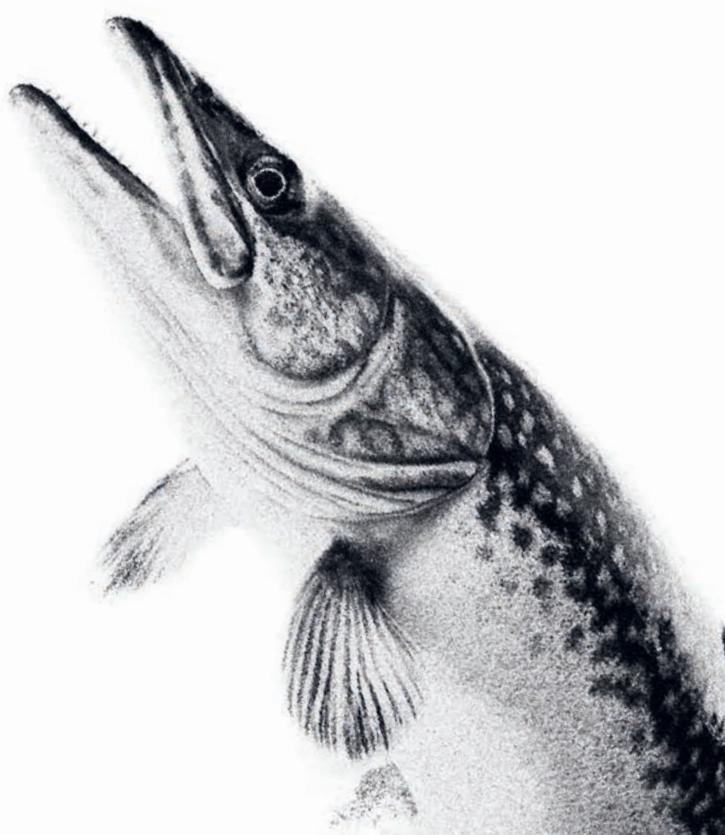
Laut dem Bundesamt für Umwelt ist der Schweizer Gewässerschutz auf den ersten Blick eine Erfolgsgeschichte. Eine differenzierte Analyse zeigt hingegen erhebliche Defizite beim Umgang mit unseren Gewässern. Sowohl bei der Struktur von Bächen und Flüssen als auch bei der Wasserqualität sind weiterhin grosse Anstrengungen nötig, um einen möglichst vielfältigen Zustand zu erreichen.¹

Gewässerschutz im VBS

Das VBS betreibt über 200 eigene Wasserversorgungen, davon 74 Anlagen als Trinkwasserversorgungen. Im Bereich der Abwasserentsorgung sind unzählige Entwässerungssysteme von militärischen Arealen des VBS und insgesamt 34 Abwasserreinigungsanlagen (ARA) zu unterhalten. Der Schutz des Wassers muss auf seinem gesamten Weg von der Gewinnung bis zur Rückführung in den natürlichen Kreislauf gewährleistet sein. Das VBS verfolgt dazu einen sorgsamen Umgang mit dem Wasser sowie einen bestmöglichen Schutz der Ressource Wasser. Hierfür wendet das VBS planerische Massnahmen an (z. B. Schutzzonen für Trinkwasserfassungen, generelle Entwässerungspläne) und erlässt auch die erforderlichen Einschränkungen für Tätigkeiten der Truppe oder verfügt die Umsetzung entsprechender Massnahmen. Ebenfalls Thema des Gewässerschutzes im VBS ist der Umgang mit wassergefährden Flüssigkeiten und Stoffen. Die Anlagen im Bereich der Trinkwasserversorgung (Lebensmittel) und der Abwasserentsorgung (Gewässerschutz) werden regelmässig auf Zustand und Rechtskonformität überprüft und wo notwendig Massnahmen umgesetzt.

Der Aktionsplan Wasser VBS

Mit dem Aktionsplan Wasser legt das VBS seine Ziele bis 2030 fest. Das VBS trägt zum Gut und Lebensmittel Wasser besonders Sorge und nimmt im Umgang mit Wasser eine Vorbildrolle ein. ■





VISION UND STRATEGIE



VISION VBS



Das VBS trägt der Ressource und dem Lebensmittel «Wasser» Sorge.

Das VBS hat mit seinen vielen Arealen die Möglichkeit, einen wichtigen Beitrag zum Gewässerschutz zu leisten. Es achtet dabei auf einen haushälterischen Umgang mit dem Wasser, dies auch im Hinblick auf die in Zukunft bedingt durch den Klimawandel abnehmenden Wasserreserven.

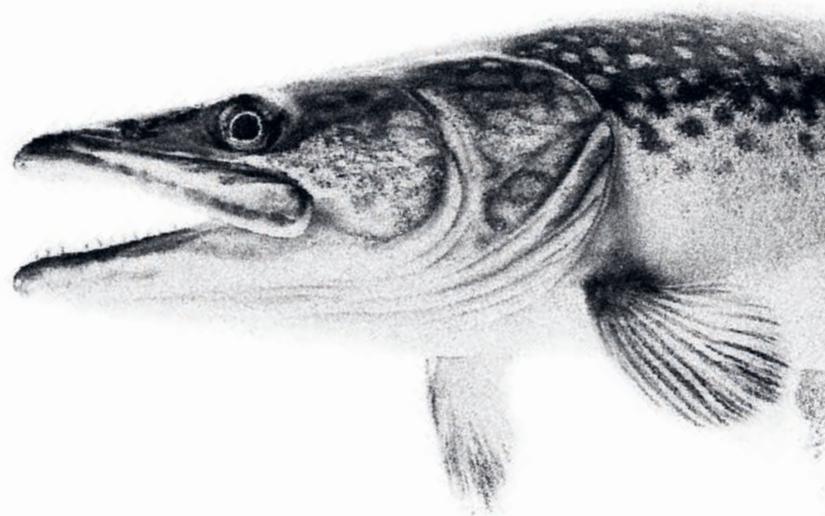
Die Strategie besteht aus fünf Stossrichtungen:



STOSSRICHTUNG

1

Alle Anlagen entsprechen dem Stand der Technik und den rechtlichen Vorgaben. Die Nutzung der Anlagen erfolgt vorschriftsgemäss und ressourcenschonend.



Sparsam mit
Trinkwasser
umgehen

Versorgungs-
sicherheit erhöhen

STOSSRICHTUNG

2

Um den haushälterischen Umgang mit Wasser zu fördern und den Wasserverbrauch auf das Notwendige zu beschränken, ergreift das VBS bauliche, technische und organisatorische Massnahmen.

STOSSRICHTUNG

3

Um eine genügende Wasserversorgung in der nötigen Qualität und Quantität (Trinkwasser, Löschwasser) jederzeit sicherstellen zu können, werden die Fassungen und Speicherkapazitäten überprüft, soweit notwendig saniert und ausgebaut. Der planerische Schutz (z. B. Ausscheidung von Grundwasserschutzzonen) ist sichergestellt.



STOSSRICHTUNG

4

Die natürliche Vielfalt der bestehenden Gewässer wird durch eine schonende Bewirtschaftung und – wo sinnvoll – mit zusätzlichen Schutzmassnahmen sowie durch die Unterstützung kantonaler Revitalisierungs- und Renaturierungsprojekte erhalten und gefördert.



STOSSRICHTUNG

5

Die Mitarbeitenden des VBS und die Armeeangehörigen werden hinsichtlich ressourcenschonendem Verhalten sensibilisiert und stufengerecht ausgebildet.

■



ZIELE UND MASSNAHMEN



Abgeleitet aus der Vision und den Stossrichtungen der Strategie hat das VBS im Aktionsplan Wasser 6 Ziele definiert. Die Verwaltungseinheiten des VBS tragen jeweils mit eigenen Massnahmen zur Erfüllung der Ziele bei.

Bis 2030 will das VBS die nachfolgenden Ziele und Massnahmen umsetzen:

STOSSRICHTUNG

1

Areale und Anlagen
entsprechen den
rechtlichen Vorgaben
und dem Stand
der Technik



ZIEL 1



Ziel 1

Die Anlagen und Areale des VBS sind rechtskonform betrieben

Alle relevanten militärischen Areale des VBS (Armee- logistikzentren, Kasernen, Waffenplätze, Schiess- und Übungsplätze, Flugplätze etc.) verfügen über einen aktuellen generellen Entwässerungsplan (GEP). Die GEP werden laufend ca. alle 10 Jahre auf ihre Aktualität überprüft und gemäss Nachführungskonzept aktualisiert. Die definierten GEP-Massnahmen werden innerhalb der gesetzten Fristen bis spätestens 2030 umgesetzt.

Für militärische Areale des VBS ohne GEP werden Zustands- aufnahmen durchgeführt und die notwendigen Massnahmen (Sanierungsprojekte) eingeleitet.

Die Wasserversorgungs- und Abwasserreinigungsanlagen des VBS werden periodisch überprüft, kontrolliert und überwacht. Wo nötig werden Massnahmen definiert und umgesetzt.

MASSNAHMEN

- Trinkwasserversorgungen periodisch kontrollieren, ob diese rechtskonform betrieben werden
- Abwasserreinigungsanlagen (ARA) jährlich kontrollieren, ob diese rechtskonform betrieben werden
- Die Kontrolle der Wasserversorgungs- und Abwasserreinigungsanlagen überwachen
- Generelle Entwässerungspläne (GEP) für alle relevanten Areale des VBS erstellen und nachführen
- Bei Arealen ohne Generellen Entwässerungsplan (GEP) den Zustand erheben und Massnahmen für den gewässerschutzkonformen Betrieb definieren und umsetzen
- Ausreichendes und qualifiziertes Personal auf militärischen Anlagen einsetzen
- Anlagepflichtenhefte für alle Wasserversorgungs- und Abwasserreinigungsanlagen erstellen

STOSSRICHTUNG



ZIEL 2

Ziel 2

Der Trinkwasserverbrauch ist auf das Notwendige reduziert

Alle baulichen und organisatorischen Massnahmen sind ergriffen, um den Verbrauch von Trinkwasser auf das Notwendige zu reduzieren.

MASSNAHMEN

- Präventive Massnahmen als Vorbereitung auf Trockenperioden und Engpässe treffen
- Wasserverbrauch in Anlagen und Arealen des VBS mittels gebäudetechnischer Massnahmen reduzieren und optimieren, insbesondere während Trockenperioden
- Trinkwasserverbrauch in militärischen Anlagen und Arealen des VBS durch technische, betrieblich-organisatorische und bauliche Massnahmen reduzieren

STOSSRICHTUNG



ZIELE 3 & 4

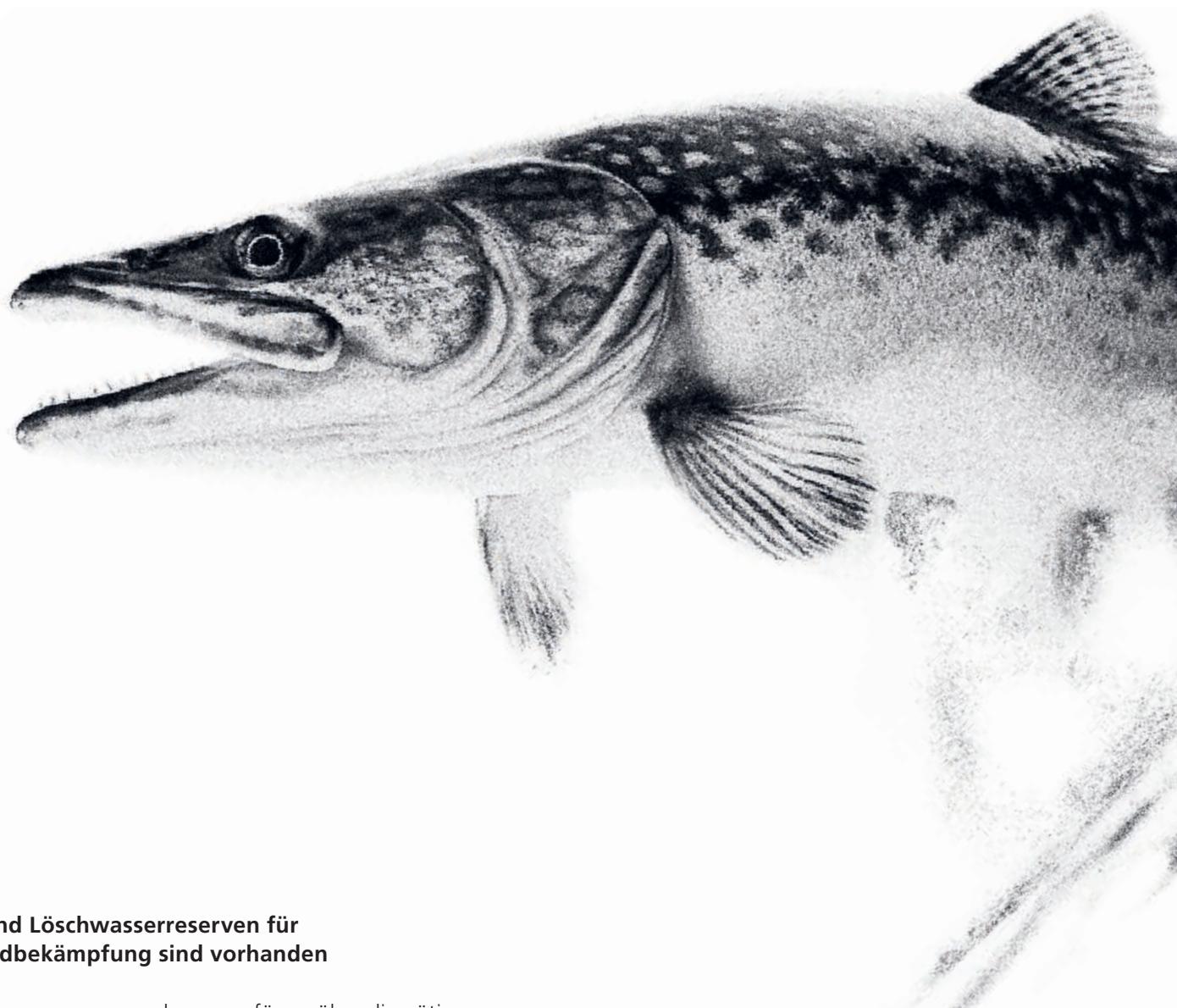
Ziel 3

Die Versorgung der Areale und Anlagen mit Trinkwasser ist in ausreichender Menge und guter Qualität sichergestellt

Eine sichere Trinkwasserversorgung der Anlagen des VBS ist jederzeit gewährleistet. Die lebensmittelrechtlichen Vorgaben werden eingehalten. Die Anlageverantwortlichen werden in Bezug auf einen konformen und optimierten Betrieb sensibilisiert und ausgebildet.

MASSNAHMEN

- Ausreichendes und qualifiziertes Personal auf militärischen Arealen einsetzen
- Gewässer und Grundwasserschutzzonen auf militärischen Arealen des VBS schützen
- Grundwasserschutzzonen für VBS-eigene Trinkwasserfassungen ausscheiden



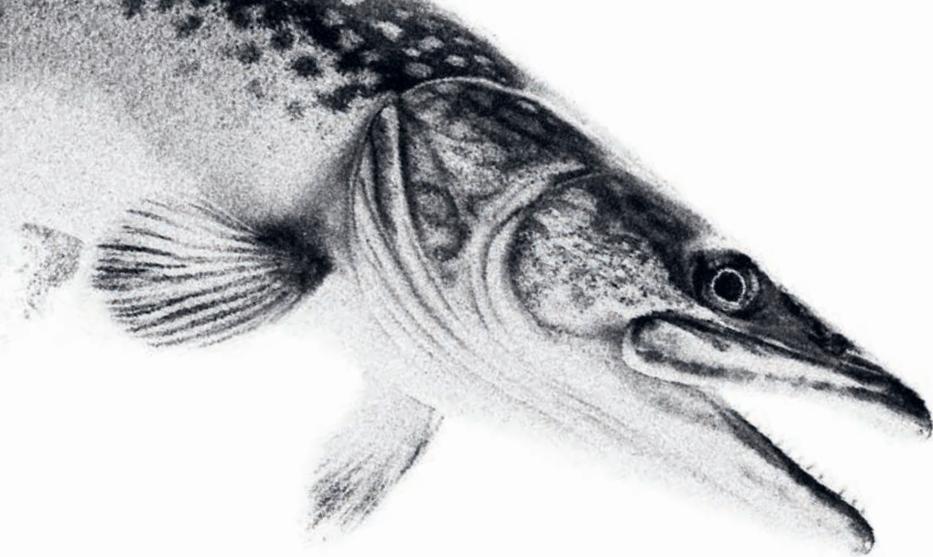
Ziel 4

Genügend Löschwasserreserven für die Brandbekämpfung sind vorhanden

Die Wasserversorgungsanlagen verfügen über die nötigen Löschwasserreserven und sichern so den verlangten Brandschutz. Wo ungenügend, werden die Speicherreserven (Reservoirs) angepasst.

MASSNAHME

- Die erforderlichen Löschwasserreserven für die Brandbekämpfung sicherstellen



STOSSRICHTUNG



ZIEL 5

Ziel 5

Naturnahe Gewässerabschnitte bleiben erhalten oder werden im Verbund gefördert

Die Bach-, Fluss- und Seeabschnitte innerhalb von Arealen des VBS dürfen in ihrem natürlichen Verlauf nicht beeinträchtigt bzw. sollen erhalten und gefördert werden. Kantonale und kommunale Revitalisierungsprojekte, welche Areale des VBS tangieren, werden aktiv unterstützt.

Wo sinnvoll, werden weitergehende Schutzmassnahmen als gesetzlich vorgeschrieben umgesetzt.

MASSNAHME

- Gewässer und Grundwasserschutzzonen auf Arealen des VBS mit organisatorischen Massnahmen schützen

STOSSRICHTUNG



ZIEL 6

Ziel 6

Mitarbeitende und Armeeangehörige sind für den verantwortungsvollen Umgang mit Wasser sensibilisiert

Die Mitarbeitenden des VBS und die Armeeangehörigen sind sich ihrer Verantwortung im Umgang mit der Ressource und dem Lebensmittel Wasser bewusst und werden gezielt zum Schutz der Gewässer resp. des Wassers und zur Verbesserung im haushälterischen Umgang mit Wasser sensibilisiert und geschult. ■

MASSNAHMEN

- Ausbildungs- und regelmässige Weiterbildungs-kurse für Funktionsträger im Bereich Wasser-versorgungs- und Abwasserreinigungsanlagen durchführen
- Mitarbeitende und Armeeangehörige mit Kampagnen sensibilisieren

AUFWAND

Für die Umsetzung der Massnahmen schätzt das VBS den Sach- und Personalaufwand auf rund 22 Mio. CHF und 32 000 Stunden bis 2030. Der Aufwand ist letztlich vom Umfang der umzusetzenden Massnahmen abhängig. ■





CONTROLLING

Das VBS überprüft regelmässig den Stand der Zielerreichung und die Umsetzung der definierten Massnahmen im Aktionsplan Wasser VBS. ■

Eidgenössisches Departement
für Verteidigung, Bevölkerungsschutz
und Sport VBS

Generalsekretariat VBS
Raum und Umwelt VBS
Maulbeerstrasse 9
3003 Bern

Genehmigt durch die
Chefin VBS im Juni 2024